

Protokoll der Gründungsversammlung des Vereins bionetz.ch

Freitag, 14. Januar 2000, 17.30 – 19.30 in Bern

Teilnehmer:

Reto Baudenbacher, Zürich
Thomas Vatter, Bern
Matthias Wiesmann, Bern

Entschuldigt:

Beat Beer, Gerzensee

1. Traktanden:

Die von M. Wiesmann vorbereitete Traktandenliste wird gutgeheissen. Es sind dies:

1. Traktanden,
2. Diskussion / Formulierung Ziel und Konzept des Vereins
3. Diskussion und Entscheid Mitgliedschaft und Leistungen
4. Diskussion und Entscheid „Arbeitsgruppen“
5. Diskussion und Verabschiedung der Statuten
6. Diskussion und Entscheid Mitgliederbeiträge
7. Wahl des Vorstands, des Rechnungsführers und der Kontrollstelle
8. Bildung der Arbeitsgruppe „Website“. Regeln für die Abrechnung der Leistungen
9. Massnahmen (Site-Werbung, Mitgliederwerbung)
10. Evtl. Diskussion von Gestaltungsfragen der Site

2. Diskussion und Entscheid Mitgliedschaft und Leistungen

Mitgliedschaft

Verschiedene Bemühungen, in der Bioszene mehr Kontakt und Zusammenarbeit zu erreichen (HAGENA, Casa Verde, ig bio) waren erfolglos. Andererseits gab es die Initiative von M. Wiesmann mit der Site BioSwiss. Diese Initiative wurde im Kontakt von M. Wiesmann mit R. Baudenbacher und B. Beer auf einer neuen Basis (bionetz.ch) weitergeführt. Es zeigte sich, dass Interesse und positive Rückmeldungen vorhanden sind. Bei der Frage nach der Trägerschaft entstand die Idee, den aktiven Benützern eine Vereinsmitgliedschaft vorzuschlagen.

Entsprechend der Intensität der Teilnahme / Nutzung sollten zwei Mitgliederkategorien (Mitglieder und Partner) geschaffen werden. Entsprechend lautet die Formulierung des ersten Teil des Artikels 3 der Statuten (Beilage 1 zum Gründungsprotokoll):

„Partner und Mitglieder können natürliche oder juristische Personen sein, welche das Vereinsziel unterstützen. Es gibt zwei Mitgliederkategorien: bionetz-Partner und bionetz-Mitglieder. Partner und Mitglieder unterscheiden sich durch unterschiedliche Beiträge und Leistungen.“

Ziel: Förderung von biol. Landbau und Verarbeitung durch Zusammenarbeit

Weil die intensivierte Kommunikation und Wahrnehmung Anlass für Zusammenarbeit sein kann, soll der Zweck des Vereins über die Kommunikationszielsetzung hinaus gesehen werden.

Solange kein entsprechender Verband in diesem Bereich besteht, kann der Verein bionetz.ch gewisse Verbandsfunktionen wahrnehmen. Der Zweckartikel (Art. 2) wird dementsprechend folgendermassen formuliert:

*„Der Verein **bionetz.ch** bezweckt die Förderung des biologischen Landbaus, der Verarbeitung von und des Handels mit Bio-Produkten durch Information und weitere Massnahmen im Bereich der Zusammenarbeit der Marktpartner, deren Entwicklung und deren Vertretung gegenüber Dritten.*

Zur Erreichung dieses Zweckes trifft der Verein alle angezeigten Massnahmen.“

Ziel: Förderung von Handel und Verarbeitung

Nach einer wenig effizienten ersten Phase der Hofverarbeitung und Direktvermarktung biologischer Produkte entwickelte sich eine arbeitsteilige Struktur von Verarbeitung und Handel, welche eine Voraussetzung für eine effiziente Vermarktung bildete. Der Verein bionetz.ch soll sich klar für eine solche arbeitsteilige Struktur einsetzen. Direktvermarkter/Produzenten haben bereits Organisationen und Kommunikationsmittel. Sie sollen deshalb nicht in den Verein bionetz.ch aufgenommen werden. Der zweite Teil des Artikels 3 (Mitgliedschaft) wird deshalb wie folgt formuliert:

„Nicht aufgenommen werden können Personen und Organisationen, deren Schwerpunkt im Bereich Direktvermarktung / Direktvertrieb liegt. In Grenzfällen entscheidet der Vorstand.“

In der Diskussion wird angesprochen, dass mit dem Internet eine neue Form der Direktvermarktung in Entwicklung ist. Der Vorstand wird sich um Kriterien bemühen müssen, welche eine Abgrenzung gegenüber „Schwerpunkt im Bereich Direktvermarktung / Direktvertrieb“ erlaubt. Das Ziel soll in erster Linie sein, ein Unterlaufen der Detailhandelspreise zu vermeiden. Ziel kann es andererseits nicht sein, Wettbewerb auszuschalten. Der Verein wird sich selber mit dem Thema Internet-Shopping auseinandersetzen haben.

3. Diskussion und Entscheid Mitgliedschaft und Leistungen

Interessierte haben gemäss Art. 4 ein Gesuch um Aufnahme an den Vorstand zu richten. Es wird ein Formular entworfen (Beilage 2 zum Gründungsprotokoll), auf dem einerseits auf die Bedingungen und Leistungen der Mitgliedschaft hingewiesen wird, wie sie auf dem Blatt „Bionetz.werk“ formuliert sind (Beilage 3 zum Gründungsprotokoll). Andererseits wird speziell auf die Art. 2 und 3 der Statuten hingewiesen.

4. Diskussion und Entscheid Arbeitsgruppen

Realität in Bio-Handel und –Verarbeitung ist eine dezentrale Entscheidungsstruktur (z.B. Regionalgruppen im Bio-Fachhandel, Branchenzusammenarbeit in der Verarbeitung usw.) Dies kann und will der Vorstand nicht grundsätzlich verändern. Er soll sich in erster Linie Kommunikation und Kontakt fördern. Wo es zentrale Funktionen gibt (Beispiel Website) soll der Vorstand selber möglichst keine operativen Aufgaben wahrnehmen. Die Struktur des Vereins dürfte deshalb stark durch Arbeitsgruppen geprägt sein. Die Konstitution von Arbeitsgruppen, die sich als Arbeitsgruppen im Rahmen des Vereins bionetz.ch verstehen wollen, unterliegt bestimmten formalen Anforderungen, die in Artikel 14 formuliert sind. Der Vorstand kann Aufgaben an Arbeitsgruppen delegieren.

5. Diskussion und Verabschiedung der Statuten

Nach der Diskussion der Kernpunkte der Statuten (Traktanden 2 – 4) wird der Statutenentwurf durchberaten und verabschiedet (Beilage 1).

Mit der einstimmigen Verabschiedung der Statuten ist die Vereinsgründung erfolgt.

6. Diskussion und Entscheid Mitgliederbeiträge

Es werden die folgenden Jahresbeiträge pro Kalenderjahr beschlossen:

Netzpartner: Fr. 400.-, Netzmitglieder Fr. 250.-. Diese Beträge und Leistungen sind im Blatt Bionetz.werk, Anhang 3 festgehalten.

7. Wahl des Vorstands, des Rechnungsführers und der Kontrollstelle

Die Anwesenden erklären sich bereit, den Vorstand zu bilden. Ausserdem gewählt wird Beat Beer, dessen Zustimmung vorausgesetzt. M. Wiesmann erklärt sich bereit, die Rechnungsführung zu übernehmen. Im übrigen wird sich der Vorstand an seiner ersten Vorstandssitzung konstituieren.

Für die Kontrollstelle sind Vorschläge zu machen. Es soll eine fachlich gut qualifizierte Person, nicht zwingend mit Treuhänderstatus, gefragt werden.

8. Bildung der Arbeitsgruppe „Website“

Reto Baudenbacher und Matthias Wiesmann bilden die Arbeitsgruppe Website. Die Arbeitsgruppe kann sich selber erweitern. Die Arbeitsgruppe hat zuhanden des Vorstands Geschäftsordnung usw. gemäss Art. 14 der Statuten auszuarbeiten.

9. Massnahmen

R. Baudenbacher informiert über seine Arbeit in der Arbeitsgruppe Zürich (Bifaz). Die Mitglieder dieser Gruppe sind engagiert und interessiert und verfügen aufgrund nicht ausgegebener Mitglieder über ein gewisses Kapital, das sie für die Internetentwicklung aufwenden wollen.

M. Wiesmann beabsichtigt, die Initiativgruppe der ig bio zu kontaktieren und zum Mitmachen einzuladen. Vorausgesetzt das Einverständnis dieser Initiativgruppe sollen die Interessenten der ig bio ebenfalls eingeladen werden.

Für die Rubrik Detailhandel der Website soll eine „qualifizierte“ Ladenadressliste erstellt werden. Aus der Liste soll ersichtlich sein, was der Konsument/Surfer erwarten kann. Die Läden sollen mit einem minimalen Fragebogen eingeladen werden, sich für einen Eintrag auf der Website-Adressliste zu melden. (Adressmaterial Binfo. Voraussetzung Einverständnis Binfo-Herausgeber.)

Die nächste Sitzung von Vorstand (dann noch identisch mit Verein) findet am Mittwoch, 16. Februar 16.30 in Bern statt.

Bern, Freitag 14. Januar

Für das Protokoll: Matthias Wiesmann

Die Gründer:

Reto Baudenbacher

Thomas Vatter

Matthias Wiesmann